

## **Liebe Schulpflegschaften in den integrierten Schulen, liebe Eltern!**

Die Sommerferien haben begonnen und wir blicken auf ein Schulhalbjahr zurück wie wir es bisher noch nicht erlebt haben. Es wurden, von Freitag auf Montag, die Schulen geschlossen und über Wochen nicht wieder geöffnet. Es wurden Abschlussprüfungen durchgezogen, ohne darauf zu achten, ob alle Schüler\*innen mitkamen. Und es wurden Infektionsmaßnahmen erlassen, gelockert und aufgehoben. Am Ende waren es die Schulen, wir Eltern und auch unsere Kinder, die die Situation oft im Alleingang und ohne vernünftige Rahmensetzungen aus der Politik oder dem Ministerium gestanden haben. Vielen Dank dafür.

Und leider wird uns das Thema Corona nicht loslassen. Es wird uns in den Ferien und im Urlaub begleiten. Und es wird uns auch im neuen Schuljahr nicht loslassen. Egal wie oft die Ministerin das Narrativ von der „verantwortungsvollen Normalität“ beschwören wird.

Eine Bitte habe ich an Euch. Es gibt eine ganze Reihe von Urlaubszielen, die vom RKI als Risikogebiete eingestuft sind. Welche dies sind, könnt Ihr [hier](#) nach sehen. Wenn Ihr in diesen Ländern Urlaub macht, müsst Ihr bei Eurer Rückkehr ggf. eine zweiwöchige Quarantäne einhalten. Bitte bedenkt das bei Eurer Rückkehr und achtet dabei auch auf den Schulstart am 12.08.2020. Schützt Euch und Eure Kinder, aber schützt auch die Mitschüler\*innen und Lehrer\*innen.

Schöne Ferien und bleibt gesund.

Ralf Radke

### **Die Inhalte dieses Newsletters:**

- 1) Videokonferenz mit Staatssekretär Richter am 01.09.2020 um 18.30 Uhr
- 2) Brief der Ministerin an die Eltern
- 3) Glosse Schuljahr 2020/21 oder wie das Ministerium das neue Normal definiert
- 4) Mobil auch in den Ferien mit dem Schokoticket des VRR?
- 5) Ferienangebote in den Schulen: Eigentlich nur eine Frage des Geldes? Umfrage
- 6) Die Schulpolitik trägt Verantwortung über das künftige Infektionsgeschehen in Deutschland – aber die Bildungsminister zeigen sich lernresistent
- 7) G9 jetzt erst recht – geht's noch?

#### **1) Videokonferenz mit Staatssekretär Richter am 01.09.2020 um 18.30 Uhr**

Wir haben wieder eine Zusage und sind sehr hoffnungsvoll das es diesmal klappen wird. Herr Staatssekretär Matthias Richter wird sich unseren Fragen stellen und mit uns diskutieren:

**am 01.09.2020 von 18:30 bis 20:30**

und zwar in einer Zoom-Konferenz. Wir sind dabei auf 100 Teilnehmer begrenzt.

Hier die Zugangsdaten für die Online-Konferenz:  
(Am PC man sich eine kleine Datei runterladen)

Thema: LEiS-Online-Konferenz

Uhrzeit: 1.Sep.2020 18:30 Amsterdam, Berlin, Rom, Stockholm, Wien

Zoom-Meeting beitreten

<https://zoom.us/j/98831183869?pwd=NVIhSFpmQ01NbUVubEE1UkR0S2tIZz09>

Meeting-ID: 988 3118 3869

Passwort: 942613

Bei Fragen zur Software bitte vorher [info@leis-nrw.de](mailto:info@leis-nrw.de) anmailen.

## **2) Brief der Ministerin an die Eltern**

Zum Beginn der Sommerferien hat sich unsere Schulministerin Yvonne Gebauer ein weiteres Mal in einem Brief an alle Eltern schulpflichtiger Kinder in NRW. Wir versenden diesen Brief im Anhang an diesen Newsletter

## **3) Glosse Schuljahr 2020/21 oder wie das Ministerium das neue Normal definiert**

Entschuldigung, ich bin kein Rheinländer, insbesondere kein Kölner.

Kennt ihr das, wenn ihr in einer Firma arbeitet und die Firma einen Leitspruch oder Leitethik hat, die so die Prinzipien darstellt, diese Leit(d)linie aber nicht nach Außen transportiert wurden. Wenn das Handeln tief im Innern von gewissen Grundsätzen und Grundgesetzen bestimmt werden, die haarscharf an der richtigen Legislative vorbeigegangen sind.

So muss man sich wohl das Ministerium für Schule und Bildung in den letzten beiden Jahren vorstellen. Vielleicht liegt es daran, dass die Ministerin auch nicht das kölnische Grundgesetz zu Ende gelesen hat.

Ich erlaube mir, dieses, nach dem Dr. Google mir den Originaltext beschert hat, zu kommentieren. Was die tiefe Seele der Ministerin wohl zu ihrem Handeln bewegt und wie das nach außen transportiert wurde. Aus der Sicht eines Vaters, dessen Kinder auch in den nächsten Jahren in die Schule gehen werden und hoffen, dass das Fahren auf Sicht irgendwann zum Fahren mit Weitsicht gerät:

§ 1 Et es wie et es

Ja, es gibt diesen kleinen Virus und er ist existent.

§ 2 Et kütt, wie et kütt

Ja, und wir wissen nicht ganz genau, wie es kommen wir.

**§ 3 Et hätt noch immer jott gegange**

Das glauben seit dem 1. Feriensamstag nur diejenigen nicht, die aus der Nachbarstadt von Köln kommen und dessen Fußballverein das Glück nicht allzu hold war.

**§ 4 Wat fott es, es fott**

Das können wir in diesem Schuljahr 2019/2020 alle unterstreichen. Die Zeit ist weg.

**§ 5 Et bliev nix wie et wor**

Ich glaube, genau dieses Motto ist bei der Ministerin nicht angekommen. Es soll das Alte Normale Schulleben herbeigebetet werden. Hier muss man ansetzen.

**§ 6 Kenne mer nit, bruche mer nit, fott domet**

Ein Plan – Eine Weitsicht – Eine Vision. Beratungsbereitschaft. Zuhören. Ändern. Neue pädagogische Ansätze. Bildungsgerechtigkeit, die mehr ist als eine blumige Ankündigung und Geld im System...

**§ 7 Wat wellste maache**

So oft, über wie auf den Verbändeanhörungen, bei den Lehrer – nicht Schulleiter - und Eltern diese Frage gestellt haben und keine inhaltlich durchdachte Antwort bekommen haben. Hier ist die wahre Frage als Grundgesetz gesetzt. Da erwarten wir im nächsten Jahr Antworten.

**§ 8 Mach et jot ävver nit ze off**

Stellt Euch vor, das MSB wäre auf alle Forderungen der Verbände eingegangen.... Brauch man nicht. Die Wähler und Anhänger der eigenen Partei sind zu beachten. (Und wie hieß es in den Umfragen über die Schulöffnung zum 15. Juni: 40 % der Wähler insgesamt fanden die Öffnung für die Grundschulen gut. Aber 64% der FDP-Anhänger.... OK das war vor Gütersloh.)

**§ 9 Wat soll dä Quatsch?**

Leider ist das das Ergebnis unserer Analyse der bisherigen Vorschläge für den Fall, dass es nicht gut gehen wird. Ein Konzept durchdacht für alle mit den systemischen Folgen ... nur ein Traum:

Unser Angebot an die Ministerin: Vielleicht sollten wir uns mit einigen aus den diversen Vorständen zusammensetzen und über § 10, den ich hier nicht zitieren werde, oder in einer ähnlichen entspannten Kommunikationsebene zusammensetzen und das Tun, für was wir alle stehen: Die weltbeste Bildung diskutieren und gemeinsam Lösungen erarbeiten.

(SB)

#### **4) Mobil auch in den Ferien mit dem Schokoticket des VRR?**

Grundsätzlich ist das Schülerticket auch in den Ferien gültig und sorgt für die Mobilität der Kinder und Jugendlichen. Doch was passiert wenn sich die Voraussetzungen ändern? Dieser Fall tritt insbesondere an den Gesamtschulen bei einem Wechsel von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ein.

In Velbert werden bezuschusste Schülertickets am Ende der Sekundarstufe I gekündigt, wenn die Voraussetzungen für die Bezuschussung nicht mehr gegeben sind. In der Sekundarstufe I können die Tickets bezuschusst werden, wenn der Wohnort der Schülerinnen und Schüler weiter als 3,5 km von der Schule liegt. Ab der Sekundarstufe II liegt die km Grenze bei 5 km. Das bedeutet das Eltern von Schülerinnen und Schüler deren Wohnort zwischen 3,5 und 5 km von der Schule entfernt liegt, ab der Oberstufe das Ticket voll zahlen müssen.

Um ein Schokoticket zu beantragen wird eine Schulbescheinigung benötigt, die aber erst nach Schulbeginn ausgestellt werden kann. Das heißt im Klartext, dass Schülerinnen und Schüler, obwohl sie Schokoticket berechtigt sind, dieses nicht nahtlos nutzen können, da notwendige Bescheinigungen verwehrt werden mit dem Hinweis die 2 Wochen anderweitig zu überbrücken.

Wir als LEiS werden dem Fall nachgehen und möchten wissen, ob Sie ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Die Schülertickets haben in den verschiedenen Verkehrsverbänden zwar unterschiedliche Namen, aber die Vergabevoraussetzungen sind identisch bzw. ähnlich. Schreiben Sie uns, wenn auch sie Probleme haben und möchten, dass ihre Kinder auch in den Sommerferien mobil sind.

(NE)

#### **5) Ferienangebote in den Schulen: Eigentlich nur eine Frage des Geldes?**

Bereits nach den Osterferien war klar: Wir benötigen für Schüler\*innen Betreuungen in den Sommerferien. Durch den Lock-Down hatten viele Eltern ihre Urlaube aufgebraucht. Die üblichen Träger von Freizeitmaßnahmen hatten wegen der Covid-19 Lage ihre Ferienprogramme auf Eis gelegt und uns war klar, dass insbesondere in den Bereichen, in denen viele Nachteile herrschten, musste etwas geschehen. Die Ministerin hatte bereits in der Woche vor Pfingsten angekündigt, dass Sie eine Idee hätte. Kommunikation nach außen und zu den kommunalen Verbänden: Tendenz Lass dich überraschen. 3 Wochen vor den Ferien beim 3. Gedankenaustausch mit den Verbänden teilte sie mit, dass die Landesregierung die Finanzierung sicherstellen würde. Am 12.06.2020 kam es zu einer Presseerklärung vom Ministerium, dass Ferienangebote initiiert würden.

Im 4. Gedankenaustausch verkündete sie dann, dass für Betreuung der Schüler bis zur 8. Klasse der Haushaltsausschuss das Geld freigegeben habe: Es war tatsäch-

lich am 18.06.2020, als sie die Vergaberichtlinien (in der ersten Version) für die allgemeinbildenden Schulen veröffentlichte.

- Die Träger des Ganztages sollen in einem Zeitraum von 3 Wochen Angebote für feste Gruppen anbieten.
  - o Dies ist sinnvoll, wenn es eine OGS gibt, da gibt es Träger (meistens paritätische Verbände), die vorhanden sind. Aber Schulen mit gebundenem Ganztags haben keine Träger. Die Schulen und Schulträger sollten sich Partner für das Programm suchen.
- Die Gruppengröße ist mit 15-20 Personen festgeschrieben, d.h. im Klartext: Wird der Träger in und für die Schule tätig, darf die Gruppe doppelt so groß sein, wie wenn er ein eigenes Angebot macht.
- Das Land deckt lediglich 80% der förderfähigen Kosten. Der Rest soll vom Schulträger kommen. (Und um die Gelder zu finden muss er sich beeilen, da die Ferien in 7 Wochen nach Erstbekanntgabe beendet sind)
- Der Förderhöchstbetrag wurde für 3 Wochen auf weniger als 3400,00 EUR festgeschrieben. Wenn man die einschlägigen Tarifnormen der paritätischen Träger ansieht, wird man die Kosten für die vorgeschriebenen Zeiten selbst in der niedrigsten Gruppe und niedrigsten Einstufung nicht erzielen können.
- Zum Inhalt wurde nichts geschrieben.

Aber wer glaubt, dass damit das Ende der Verwirrung vorliegt, fehl geleitet: Am Morgen des 26.06.2020 – wurde auf der Homepage des Ministeriums mitgeteilt, dass die ursprünglich notwendige mindestens 3 Wochen dauernde Betreuung auch auf 1 Woche verkürzt werden kann durch den Träger. Ach ja und die Förderrichtlinien für Schüler mit Förderbedarf wurden auch gegen Mittag auf die Seite gestellt. Das heißt: Die Spielregeln für die Ferienbetreuung wurde pünktlich zum Ferienbeginn bekannt gegeben.

Ferienbetreuung heißt nach der Facon des Ministeriums:

Wirf Geld in einen Topf und wenn es nicht funktioniert haben die Ausführenden versagt.

Unseres Erachtens ging es bei der Ferienbetreuung nicht um Verwahrung ohne pädagogischen Anspruch. Dies bedeutet Planung, Vorbereitung und auskömmliche Finanzierung. Nichts davon ist realistisch möglich. Wenn Akteure unter den gegebenen Bedingungen tatsächlich, wie die Ministerin vorgerechnet hatte, für 100.000 Kinder Angebote machen können, dann muss man deren Flexibilität durchaus bewundern. Aber leider auch die Berechnung in Frage stellen.

Die Gruppengröße wurde damit begründet, dass es sich um eine schulische Maßnahme handelt. Wir warten darauf, dass ein kommunales Gesundheitsamt feststellt, dass die Betreuungsverordnung diese Größe nur für unterrichtliche Maßnahmen vorsieht. Aber wird ein Gesundheitsamt eines Ortes einer Schule sagen, dass die Maß-

nahme, die der Schulträger, mithin meistens der Dienstherr des Gesundheitsamtes, so etwas nicht machen darf?

Bildung ist nicht das Bereitstellen von Haushaltsmitteln. Haushaltsmittel sind zwar Grundlage, aber so spät kann keiner den Einsatz planen. Aus seinen Fehlern lernen heißt, solche Fehler kein zweites Mal zu machen. Wir haben die Geldscheine schon wieder gesehen bei der Bestellung von digitalen Endgeräten....

(SB)

## **6) Die Schulpolitik trägt Verantwortung über das künftige Infektionsgeschehen in Deutschland – aber die Bildungsminister zeigen sich lernresistent**

### **Schock in Gütersloh – Schulen als erstes geschlossen**

Nach dem Schock im Kreis Gütersloh, wo durch die über 1.500 Corona-Infizierten in der Fleischfabrik Tönnies die Politik nun doch eine Notbremse und einen Shutdown angeordnet hat, müssen sich Eltern verwundert die Augen reiben: Nach tagelangem Zögern hat es Restriktionen für Gütersloh und Warendorf gegeben. Kein Zögern gab es aber mit Blick auf Schulschließungen, die unmittelbar angeordnet wurden. Diese gehörten mit zu den ersten Maßnahmen, um anfangs einen „Shutdown“ zu verhindern, unter dem die Wirtschaft sonst sehr gelitten hätte. Jene Experten und Politiker einer Regierung, die uns einerseits einreden möchten, dass Kinder nicht infektiös wären oder sagen, dass Schulschließungen nicht erforderlich waren, haben Kitas und Schulen mit als erstes geschlossen, um das Infektionsgeschehen einzudämmen. Eltern waren darüber zurecht erstaunt und wütend. Aber unsere Ministerin verlor darüber kein Wort.

Nein, wer erwartet hat, dass sich einer der zahlreichen Virologen oder Ärzteverbände, die für Lockerungen plädiert haben, zu dem aktuellen Geschehen Stellung beziehen würden, muss enttäuscht gewesen sein. Auch unsere Ministerin, die Teil einer Landesregierung ist, die sich mit zahlreichen Lockerungen profiliert, hat die Entscheidung nicht kritisiert. Dies sei eine Entscheidung der örtlichen Gesundheitsämter erklärte sie auf Nachfrage in der Pressekonferenz vom 23.06. Wenn als erstes wieder Schulen und Kitas geschlossen werden, muss man schon die Frage stellen, was das für verlässliche Studien über Kinder sind, wenn die Experten und Politiker Schließungen vornehmen?!?

Aber dann legte Ministerin Gebauer am 26. nach und kritisierte die „reflexhafte Schließung“. Ja, das sagte sie zu einem Zeitpunkt, als die Infektionszahlen nicht weiter bedrohlich schienen und als es Anzeichen gab, dass es keine weiteren Ausbrüche geben würde. Just einen Tag später ist die Anzahl nachgewiesener Corona-Infektionen ohne direkten Bezug zur Tönnies-Belegschaft dennoch „merklich“ gestiegen. So sind in den sieben Tagen vom 20.-26. Juni 75 Fälle bekannt geworden. 28 mehr als einen Tag zuvor, wie der Spiegel berichtet. Vermutlich sind viele Infizierte,

die keine Symptome zeigen, ein Zeichen umfangreicher Tests. Aber dass man hier gründlich die Viren ausfegen muss, dürfte wohl nicht infrage gestellt werden.

Natürlich ist Bildung für unsere Kinder und die Öffnung von Schulen erforderlich, die Frage ist nur wie und ob man generell auf die AHA-Regeln verzichten will. Weiterhin bezieht sich das Ministerium in der Schulmail vom Montag diese Woche auf die Lobby-Ärzte und Hygieniker: "Vertreter von vier medizinischen Fachgesellschaften haben zudem mit Stellungnahme vom 19. Mai 2020 die nachdrückliche Empfehlung einer Wiederöffnung von Schulen mit Primarstufe ausgesprochen, da jüngere Kinder in deutlich geringerem Umfang infektionsgefährdet seien". Tja. Dabei haben auch diese Experten Bedingungen formuliert, um unter Wahrung von Hygieneregeln und Kontrollen durch Corona-Tests Schulöffnungen zu definieren. Leider wird dieser Teil der Botschaft jetzt vergessen. Beweist der Fall Tönnies nicht – siehe die Bilder der Arbeiter, die in der Kantine dicht beieinander sitzen -, dass weiterhin Abstandsregeln geboten sind? Offensichtlich glauben die lokalen Akteure den Erklärungen über Kinder dann doch nicht, wenn es hart auf hart kommt und die Ministerin fügt sich den verantwortlichen Akteuren vor Ort.

### **Die Politisierung der wissenschaftlichen Studien**

Ob die Kinder Infektionsträger sind, bleibt aber weiterhin hart umstritten. Wir wissen, dass diese Frage zu einem umkämpften Politikum geworden ist und auch, dass Eltern verschiedene Positionen haben. Wir wissen aber auch, dass sich die Bildzeitung als Fachzeitung für Virologie gleich zwei Mal unrühmlich in die Unabhängigkeit von Wissenschaft eingemischt und hier aufgemischt hat: zum einen bei der Heinsberg-Studie als Teil einer Kampagne der PR-Agentur Storymaschine, ein Vorgang, den der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) gerügt hat. Zum anderen hat die Bild gegen den Virologen Drosten an der Charité Stimmung gemacht, dass seine Studie falsch sei und Wissenschaftler versucht gegen ihn aufzubringen. Die Charité hat ihre Studie daraufhin noch einmal genauer ausgewertet und bleibt bei ihrem Ergebnis: man kann nicht behaupten, dass Kinder weniger infektiös seien.

Zurzeit gibt es mehrere neue Studien über Kinder auf dem Weg, die auch zum Teil schon ausgewertet sind. Eine Studie aus Baden-Württemberg, die ebenfalls noch nicht abschließend ausgewertet ist, besagt, dass Kinder keine Treiber des Geschehens seien. Kritisch dabei ist jedoch der Untersuchungszeitraum zu bewerten, der während der Schulschließungen war und die Infektionszahlen insgesamt gering waren. So hatte man 5000 Eltern-Kind-Paare getestet, wobei man 64 Getestete mit Antikörpern gefunden hat. Darunter befanden sich 45 Erwachsene und 19 Kinder, die weitgehend unbemerkt eine Corona-Infektion durchlaufen hätten. Das ist aber eine sehr dünne Zahlenbasis, auf der die Aussage generalisiert wird. Eine weitere Kinder-Studie mit dem Namen C19 Child aus Hamburg kommt zu dem Ergebnis, dass die Schulschließungen sehr wohl das Infektionsgeschehen eingedämmt hätten. In ihren Untersuchungen haben die Forscher bei Kindern und Jugendlichen Antikörper im

Blut gefunden. Wissenschaftler vermuten, dass man bei jüngeren Kindern aufgrund eines kleineren Kontaktreises keine hohe Viruslast gefunden habe. Bei Kindern mit zunehmendem Alter steige aber die Wahrscheinlichkeit, dass sie eine Infektion und Antikörper gebildet haben. Mit jedem Lebensjahr um acht Prozent. Insofern kann eine gesteigerte Infektionsanfälligkeit an der sozialen Aktivität von Kindern liegen, die mit zunehmendem Alter einen größeren Radius und eine vermehrte Kontakt-Aktivität aufweisen.

Anhand bisheriger Studien können wir jedoch keine eindeutigen Empfehlungen ableiten, ob und wie Schulen geöffnet werden sollten. Wir können allerdings feststellen, dass die Studien in einem Zeitraum erhoben wurden als es einen Lockdown gab, so dass die Aussagen nicht auf einen normalen Schulbetrieb ohne Abstandsregelnd projiziert werden können. Auch scheinen die ausgewerteten Daten wenig generalisierbar zu sein, so dass sie vor allem politisiert werden. Eins haben die Studien jedoch gemeinsam: alle haben Infektionen nachgewiesen, obwohl Kinder in den Diskussionen oft als nahezu Corona-resistent galten. Augenfällig ist, dass sie sich mit eigenen Zahlen über Corona-Vorfälle an Schulen eher bedeckt halten. Eine richtige „Corona-Bilanz“, über die Anzahl von Schulen und Kindern, die von einem Infektionsgeschehen betroffen waren, haben wir nicht, auch wenn die Ministerien darüber Daten besitzen müssten.

Laut RKI haben wir in NRW am 28.06. in der Altersgruppe 0-4 Jahre **529** Kinder, davon 251 Mädchen und 278 Jungen, bei den 5-14 jährigen **1.130** Kinder, davon 543 Mädchen und 587 Jungen als bestätigte Corona-Fälle. Insgesamt sind in NRW 1.659 Kinder bis zu 14 Jahren positiv getestet worden. Leider haben wir keine Vergleichszahlen vom 1. Mai, um die Entwicklung zu erkennen.

Diesbezüglich können wir aber die deutschlandweiten Zahlen darstellen:

Zum 28.06. weist das RKI folgende Zahlen aus.

Bei in der Gruppe 0-4 Jahre haben wir 1.265 Jungs und 1.107 Mädchen, also 2.372 gesamt, in der Gruppe 5-14 Jahre haben wir 2.783 Jungs und 2.594 Mädchen, also 5.377 gesamt. Das sind deutschlandweit **7.749** Kinder. Am 05. Mai waren unter 15 Jahren 4.908 Kinder als positiv getestet gewesen. Das ist bundesweit eine Zunahme von 2.841 Kindern.

Die Altersgruppe der 15-18 jährigen wäre auch noch schulisch relevant, aber das RKI führt diese Gruppe mit den 14-34jährigen zusammen.

Drosten sagt, es sei ein Fehlschluss zu behaupten, dass Kinder das Coronavirus nicht betreffe. Er ruft dazu auf, über die Situation gesellschaftlich breit zu diskutieren, was es in Bezug auf Schule bedeutet, wenn diese nicht virusfrei sind. Daher fordern wir unser Bildungsministerium auf ihre Hausaufgaben nachzuholen. Das Virus wird sich mit den Lockerungen in der Gesellschaft anders verteilen und damit auch zunehmend in Schulen das Geschehen bestimmen. Hygienekonzepte müssen weiterhin eine Rolle spielen, weil das Virus nicht weg ist. Schon jetzt verzeichnen die Sta-



tistiken einen Anstieg von Infektionen bei Kindern. Daher ist es von gesellschaftlicher Relevanz, gute Raum- und Lernkonzepte zu entwickeln, die das Infektionsgeschehen klein halten.

### **Die ‚neue Normalität‘**

Jedenfalls sind Abstandsregeln laut KMK-Beschluss in dieser Form nach den Sommerferien nicht mehr erforderlich. Diese hat noch kurz vor dem Skandal um Tönnies ein Papier verabschiedet, dass der Schulunterricht künftig wieder im Regelbetrieb stattfinden soll. So konnten sie dann mit gleichlautenden Ankündigungen ‚Zuhause‘ weniger Kritik einfangen. Die Grundschulen waren dafür der Testballon und nun wird im nächsten Schuljahr 2020/21 der Präsenzunterricht an allen Schulen wieder zum Normalfall werden.

Normalerweise können Ministerien sehr wohl Studien differenziert bewerten, vor allem wenn ihr Land gute Ergebnisse bei Ländervergleichsstudien vorweisen kann. Bei Corona gibt es allerdings eine Lernresistenz und einen eigentümlich einheitlichen Schulterschluss aller Kultusminister. Ist das als ein Indiz zu bewerten, dass ihre Bewertungen der Studien korrekt sind? Kritische Untersuchungen über Coronainfektionen bei Kindern bleiben unterbelichtet, um wieder schnell zu einer neuen Normalität zu kommen, denn ansonsten müssten die Länder alle Schulen in einem Mix aus mehr Lehrern, Räumen und digitalen Endgeräten auszustatten. Und das wäre sehr teuer. Nein, hier versagt wohl eher der Föderalismus, weil alle Bundesländer unter den neuen Schulden ihre Finanzen im Blick haben.

‚Unterricht auf Distanz‘ wird es in NRW nicht mehr generell, dafür aber feste Gruppen geben. Eine gähnende Leere finden wir bei der Frage nach Konzepten und Ideen. Mit Blick auf Vermeidung von Ansteckungen sind feste Gruppen bis zu 30 Schüler in Zeiten einer Pandemie jedenfalls kein Hygienekonzept. Und was bitte sind feste Lerngruppen im Kurssystem, wo sich Schüler danach neu mischen? Kurse waren für ein Schuljahr oder in der Oberstufe schon immer ‚fest‘. Schülerinnen mischen sich aber im nächsten Fach wieder neu. Ein Sitzplan soll dann Aufschluss geben, um Kontaktketten aufzudecken? Klingt nach Jens Spahns Vorschlag im Februar, als Einreisende mit dem Flugzeug ihre Adressen in Listen eintragen sollten, um Infektionen rückverfolgen zu können. Das Virus hat sich durch die deutsche Bürokratie jedenfalls nicht aufhalten lassen und ist trotzdem angekommen. Ansteckungen werden so nicht verhindert und eingedämmt und bedeuten für alle direkt oder indirekten Beteiligten ein dauerhaftes Risiko sowie eine psychische Belastung. Eine Verhinderung von Ansteckungen ist offensichtlich nicht mehr Kern der Politik.

Es kann aber trotzdem sein, dass es an einzelnen Schulen aus Gründen des Infektionsschutzes phasenweise ‚Fernunterricht‘ geben wird. Was passiert jedoch, wenn Schulen dabei mehrere Schließungen durch immer wiederkehrende neue Infektionen bekommen? Eltern, die Kinder an verschiedenen Schulen haben, könnten mehrfach

mit Blick auf die Betreuung bei Unterrichtsausfall betroffen sein. Nicht auszuschließen ist dabei, dass es hier auch eine sozial unterschiedliche Entwicklung von Schulen geben wird. Unter Umständen bewirken beengte Wohnverhältnisse in Wohnblöcken, wo wir bereits eine auffallende Anzahl von Cornainfektionen in Berlin oder Göttingen registriert haben, eine höhere Anzahl von Schulschließungen. Würden vielleicht sogar integrative Schulen stärker betroffen sein als Gymnasien mit Kindern, die in größeren Wohnungen und einem eigenen Kinderzimmer leben? Jedenfalls deuten viele gesellschaftliche Krisenfälle darauf hin, dass wir das Coronavirus nicht gesamtgesellschaftlich bekämpfen und die Auswirkungen ärmere stärker belasten werden. Leider will unsere Landesregierung keine konsequente Eindämmungspolitik betreiben. Als Folge werden wir das Virus weiterschleppen, bis wir vielleicht eines Tages einen Wirkstoff entwickelt haben. Aus der Perspektive von Bildung und Teilhabe, aber auch aus ökonomischer Perspektive sind das noch lange keine stabilen Verhältnisse, auf die wir im nächsten Schuljahr zusteuern.

Dabei hat die KMK ihre Hausaufgaben leider nicht gemacht und keine guten Vorschläge unterbreitet. An dieser Stelle rächt sich, dass das bürgerliche Spektrum einen Kulturkampf gegen Innovationen in der Bildung und für neue Lernkonzepte geführt hat. Selten war es aufgeschlossen und sorgte dafür, veraltete Strukturen zu konservieren. Ob Teamarbeit, Digitalisierung oder selbständiges Lernen ... Schulen sind oft ihrer Energien und Mittel beraubt, um neue und flexible Lernkonzepte zu entwickeln. Obendrauf kommen Frustrationen, wenn Bemühungen und Konzepte nicht bewilligt werden. Wir wissen, dass wir es in der Hand haben, ob es wieder zu einer zweiten großen Welle kommt. Wir wissen auch, dass wir es in der Hand haben, bessere Konzepte unter Corona zu entwickeln. Wenn dies aber schief geht, so titelte der Spiegel am 19.06.2020, tragen die Kultusminister dafür die Verantwortung.

## **7) G9 jetzt erst recht – geht's noch?**

Vor drei Jahren sahen wir uns einem gut organisierten und finanziell bestens ausgestatteten Volksbegehren zur Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien konfrontiert. Das Volksbegehren wurde später von den Initiatoren eingestellt, da die frisch gewählte Landesregierung deutlich machte, dass seine wichtigsten Forderungen erfüllt werden.

Allerdings blieb die Forderung, dass die Schüler/ innen der damaligen fünften und sechsten Klassen an den Gymnasien bereits in den Genuss von G9 kommen, unerfüllt.

Gerade hier setzt eine Petition von Gymnasialeltern an, die unter dem Titel „G9 jetzt erst recht!“ die Umstellung auf G9 auch für die heutigen Klassen sieben und acht fordern.

Auf den ersten Blick ist dies auch sympathisch und nachvollziehbar. Welche Eltern hätten nach dem Corona-Chaos des abgelaufenen Schuljahres nicht den Wunsch, dass ihre Kinder ein Jahr mehr Zeit haben und einfach ein Jahr länger in der Schule bleiben, wie es für die folgenden Jahrgänge sowieso gelten wird?

Aber diese Forderung der Initiatoren des Volksbegehrens vor drei Jahren wurde damals schon aus gutem Grund nicht erfüllt, was wir als LEiS damals auch sehr begrüßt haben. Der Grund ist, es geht zu Lasten „unserer“ Kinder und „unserer“ Schulen!

Es geht darum, wie und für wen die knappsten Ressourcen eingesetzt werden, die wir in NRW an unseren Schulen haben, Lehrer-innen und Schulräume.

Zuerst zum Lehrpersonal: In dem Schuljahr, in dem der erste G9-Jahrgang in der Q2 (13. Klasse) angekommen ist, wird der Bedarf von Lehrer\*innen an Gymnasien sprunghaft ansteigen. Da das Ministerium weiß, dass die benötigte Masse an zusätzlichen Lehrer\*innen dann nicht innerhalb eines Jahres zur Verfügung stehen wird, sind deren Stellen bereits heute an den Gymnasien eingerichtet worden.

Diese Lehrer\*innen werden aber nicht an den Gymnasien eingesetzt, sondern an andere Schulen abgeordnet (also auf Zeit verliehen). Sie haben aber die Zusage, dann an die Gymnasien zurückkehren zu können.

Wenn G9 nun zwei Jahre früher kommen würde, würden zum einen diese Lehrer\*innen auch zwei Jahre früher an die Gymnasien zurückkehren und zum anderen hätte das Land zwei Jahre weniger Zeit, die benötigten zusätzlichen Lehrkräfte zu akquirieren oder auszubilden.

Zu den Schulräumen:

Ein Argument der G9-Befürworter vor drei Jahren war, dass durch G9 kein zusätzlicher Platzbedarf an Gymnasien entstehen würde, da die Gymnasien die Räume bei der Umstellung auf G8 im Jahr 2013 nicht abgerissen hätten. Das war irreführend und das bleibt es auch bei stetiger Wiederholung!

Gerade in Großstädten haben die Schulträger die Gymnasien mit zusätzlichen Zügen erweitert. Die meisten Gymnasien sind bereits heute voll. Zum Beispiel in Köln platzten Gymnasien, wie viele andere Schulen, aus allen Nähten. An vielen Schulen wird in Containern unterrichtet. Um diesem Schulnotstand zu begegnen, haben viele Städte, wie auch Köln, Prioritätenlisten aufgestellt. Um festzulegen, in welcher Reihenfolge welche Schulen saniert, erweitern oder neu gebaut werden.

Ein Vorziehen von G9 um zwei Jahre wird die Situation für die Schulträger nochmals verschärfen, so dass die Prioritäten umgestellt werden müssen. Wir haben wir einen Verdacht, zu wessen Lasten diese Um-Priorisierung gehen würde!

Darum die Bitte an Euch – unterschreibt die Petition „G9 jetzt erst recht“ bitte nicht. Sprecht mit Euren Freundinnen und Freunden, Bekannten, Familien und den Eltern  
LEiS.NRW – [www.leis-nrw.de](http://www.leis-nrw.de) - [info@leis-nrw.de](mailto:info@leis-nrw.de)

der anderen Kinder an Euren Schulen darüber und bittet auch sie, die Petition nicht zu unterstützen.

Wir haben von verschiedenen Seiten Anfragen bekommen, wieso wir dieses Schreiben veröffentlicht haben. Zur Rechtswahrung von Rechtspositionen sind gewisse Aktionen vor dem Ende einer Prüfung notwendig. Eigentlich müssten die Verantwortlichen für Prüfungen genau dies auch im Rahmen der Aufklärung über die Möglichkeiten bei der Durchführung von Prüfungen tun. Gibt es eine Rechtsbelehrung? Wir wissen, dass unter Umständen Lehrern und Schulleitern hier zusätzliche Aufgaben bekommen. Wir haben schon seit dem 13. März 2020 darauf aufmerksam gemacht, dass nach unserer Auffassung die Klausuren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Nein nicht jedes Protestschreiben mündet in einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Nur wenn es darum geht eventuell durch eine Prüfung durchgefallen zu sein, ist die Wahrung der Rechte vorher unerlässlich. Und dazu gehört nach der Rechtsprechung, dass vor dem Schreiben jeder schriftlichen Prüfung der Hinweis gegen unfaire Bedingungen zu protestieren.

(RR)

**Wir wünschen Euch und Euren Lieben schöne und erholsame Ferien – bleibt gesund!!!**